Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/25 87/02/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §71 Abs1 lita;
AVG §71 Abs1 Z1;
VStG §3 Abs1;
VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Es handelt sich um ein unvorhergesehenes bzw unabwendbares Ereignis, wenn die Dispositionsfähigkeit durch eine Krankheit ausgeschlossen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020072.X02

Im RIS seit

25.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at